

InTiCa Systems



Zukunfts-
ORIENTIERT

Code of Conduct
für Geschäftspartner

Inhaltsangabe

Vorwort	3
1. Einleitung und Zielsetzung	4
2. Verantwortung für die Umsetzung	5
3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.....	6
4. Chancengleichheit / Gleichbehandlung	7
5. Einhaltung von Gesetzen, Standards und Leitlinien	8
6. Umweltschutz.....	9
7. Arbeitssicherheit	10
8. Datenschutz und Geheimhaltung.....	11
9. Geistiges Eigentum.....	12
10. Schutz von Vermögensgegenständen	12
11. Produktkonformität und Produktsicherheit	13
12. Korruption / Bestechung / Geschenkkannahme.....	14
13. Bekämpfung von Geldwäsche.....	15
14. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen	16
15. Konfliktmineralien	16
16. Insiderhandel.....	17
17. Kartell- und Wettbewerbsrecht.....	17
18. Spenden und Sponsoring	18
19. Interessenskonflikte	19
20. Training und Unterweisung	20
21. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen	20
22. Ansprechpartner und Compliance-Officer	21

Vorwort

Die InTiCa Systems AG hat die Verpflichtung und das Selbstverständnis, stets verantwortungsvoll und rechtmäßig zu handeln. Wir verpflichten uns, rechtlichen, professionellen und gesellschaftlichen Regeln zu entsprechen.

Ohne angemessene und akzeptierte Verhaltensweisen kann keine erfolgreiche Zusammenarbeit funktionieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll diese Compliance Richtlinie unseren Geschäftspartnern als moralischer, ethischer und rechtlicher Kompass dienen. Es enthält die grundlegenden Regeln für die Zusammenarbeit mit InTiCa Systems.

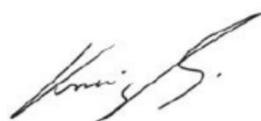
Das Ansehen und Vertrauen bei unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Aktionären ist uns wichtig. Wir wollen verlässlich und fair sein und unsere Verantwortung aktiv wahrnehmen und fordern ein dies auch von unseren Geschäftspartnern. Die Compliance-Richtlinie dient der dauerhaften Sicherung unseres wirtschaftlichen Erfolges. Durch gelebtes Vorbild jedes Einzelnen soll die Richtlinie ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur und die Grundlage für unsere Geschäftsbeziehungen sein.

Passau, im Januar 2022



Dr. Gregor Wasle

Vorsitzender des Vorstands



Günther Kneidinger

Vorstand

1. Einleitung und Zielsetzung

Wie die InTiCa Systems AG unterliegen auch unsere Geschäftspartner aufgrund ihrer nationalen und internationalen Tätigkeit vielfältigen gesellschaftlichen, politischen und juristischen Rahmenbedingungen, welche es zu beachten gilt.

Diese vorliegende Compliance-Regelung bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen zwischen der InTiCa Systems AG und ihren Geschäftspartnern. Sie ist Basis für moralisch, ethisch und rechtlich einwandfreie Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Mit der Bezeichnung „InTiCa Systems AG“, „InTiCa Systems“ oder „InTiCa“ sind immer und ausnahmslos alle Gesellschaften bzw. verbundene Unternehmen der InTiCa Systems-Gruppe gemeint. Die vorliegende Compliance Richtlinie ist somit geltend für alle Gesellschaften der InTiCa Systems-Gruppe.

Die Compliance-Richtlinie darf nicht durch Nebenabreden, wie zum Beispiel vertragliche Vereinbarungen oder vergleichbare Maßnahmen, umgangen werden.

Dieses Handbuch gilt für alle Geschäftspartner der InTiCa Systems AG, nachfolgend Mitarbeiter und Geschäftspartner genannt.

Die Compliance-Richtlinie wird bei Bedarf über Beschluss des Vorstandes der InTiCa Systems AG aktualisiert und gegebenenfalls um notwendige Richtlinien ergänzt.

Mit der vereinfachten Schreibweise „Mitarbeiter“ bzw. „Geschäftspartner“ sollen alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen angesprochen werden.

Die Bezeichnung „Geschäftspartner“ schließt alle Lieferanten, Kunden und sonstigen Stakeholder ein, mit denen InTiCa Systems im unternehmerischen Kontext interagiert.

2. Verantwortung für die Umsetzung

Die Verantwortung für Einhaltung und Umsetzung des InTiCa-Verhaltenskodex trägt jeder Geschäftspartner selbst.

Das Management der Geschäftspartner verpflichtet sich, seinen Mitarbeitern und seinen jeweiligen Geschäftspartnern durch gelebtes Vorbild ein Beispiel bei der Umsetzung der Compliance-Richtlinie zu sein, seine eigenen Mitarbeiter bei Bedarf im Umgang mit der Compliance-Richtlinie zu schulen sowie die Einhaltung der Richtlinie bei seinen weiteren Geschäftspartnern zu überprüfen.

Der gesunde Menschenverstand dient den Mitarbeitern der Geschäftspartner, welche ihre eigene Handlungsweise laufend mit vernünftigen ethischen und moralischen Maßstäben abgleichen, als Kompass für die Interpretation und korrekte Anwendung des InTiCa-Compliance-Regelwerks.

Der E-Mail-Kontakt für Compliance-Themen bei InTiCa lautet: compliance@intica-systems.com.



3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die InTiCa Systems AG erwartet von seinen Geschäftspartnern

- die Einhaltung aller geltenden Gesetze
- das Unterlassen von Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Einhaltung des Verbots von Zwangsarbeit
- die Beachtung der Rechtsvorschriften des internationalen Wirtschaftsverkehrs
- insbesondere die Einhaltung der Export- und Importverbote sowie der Embargobestimmungen
- den Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter
- die Einhaltung der relevanten nationalen und internationalen Gesetze
- Standards zur Arbeitssicherheit, zum Umweltschutz und Datenschutz
- sowie die vollständige Umsetzung und Einhaltung all dieser Punkte in der eigenen Lieferkette.



4. Chancengleichheit / Gleichbehandlung

Von seinen Geschäftspartnern fordert InTiCa Systems, sich zur Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu bekennen und deren Einhaltung in allen Gliedern ihrer Lieferkette zu gewährleisten. Die InTiCa Systems AG und ihre Mitarbeiter lehnen jede Form der unrechtmäßigen Diskriminierung und unfairen Behandlung ab.

Die Geschäftspartner der InTiCa untersagen strikt Diskriminierung, Belästigung und sonstiges unredliches Verhalten aus Gründen

- der ethnischen, nationalen und sozialen Herkunft
- der Hautfarbe
- des Geschlechts
- der Religion und Weltanschauung
- der politischen Betätigung
- der Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation
- einer körperlichen oder geistigen Behinderung
- des Alters
- der sexuellen Identität
- oder anderen persönlichen Merkmalen.

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften.

Geschäftspartner der InTiCa Systems respektieren zudem die dreigliedrige Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der International Labour Organisation (ILO) der Vereinten Nationen sowie die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen.



5. Einhaltung von Gesetzen, Standards und Leitlinien

Jeder Mitarbeiter der Geschäftspartner ist angehalten, bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen,

- die jeweils geltenden nationalen Gesetze einzuhalten,
- die relevanten internationalen anerkannten Normen, Leitsätze und Prinzipien zu befolgen,
- die Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Vereinten Nationen (UNO), sowie die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO) zu unterstützen
- und sich über die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Richtlinien und Regelungen fortlaufend zu informieren,

sowie

- respektvoll, fair und vertrauenswürdig zu handeln
- das Ansehen der InTiCa Systems AG zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen Unternehmensgeschäften und Privatangelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen
- die Bestimmungen über die Arbeitssicherheit, den Umweltschutz und den Datenschutz einzuhalten und
- Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden.



6. Umweltschutz

Der Geschäftspartner ist dazu angehalten, den Umwelt- und Klimaschutz hinsichtlich geltender internationaler Standards und gesetzlicher Vorgaben zu beachten und die Umweltbelastungen seiner betrieblichen Prozesse und Produkte wo immer möglich zu minimieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, achtet der Geschäftspartner konkret auf ein effizientes Wirtschaften mit Ressourcen (Energie, Wasser, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe), den Einsatz möglichst umweltfreundlicher Materialien, die Verringerung bzw. Vermeidung von Emissionen und Abfällen, sowie eine umweltfreundliche Ausgestaltung der Logistikprozesse. Chemikalien und andere Materialien, von denen eine Gefahr für die Umwelt ausgeht, werden bei der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport und schließlich der Entsorgung verantwortungsvoll und sicher gehandhabt.

Zur kontinuierlichen Verbesserung von Umwelt- und Klimaschutz ist ein nachhaltiges Umweltmanagementsystem (bevorzugt nach ISO 14001) zu nutzen.

Hinsichtlich der umweltrelevanten Anforderungen an Lieferungen und Leistungen gelten im Übrigen die allgemeinen InTiCa-Einkaufsbedingungen.



7. Arbeitssicherheit

Die Prävention von Unfällen und Krankheiten am Arbeitsplatz ist der InTiCa ein wichtiges Anliegen, zumal Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einen wesentlichen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit leisten können. Deshalb verpflichtet sich sowohl InTiCa Systems als auch jeder ihrer Geschäftspartner, im Interesse des Wohlbefindens und zum Schutz aller Mitarbeiter und externer Dritter, sowohl am jeweiligen Arbeitsplatz als auch im Unternehmen generell, die geltenden Gesetze, Vorschriften, Anweisungen und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Als Arbeitgeber verpflichten sich InTiCa und ihre Geschäftspartner wiederum, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und damit verbundene persönliche Zufriedenheit der Mitarbeiter durch fortwährende Verbesserung der Arbeitsbedingungen und -prozesse sowie durch ein vielfältiges Angebot von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen zu erhalten und zu fördern.



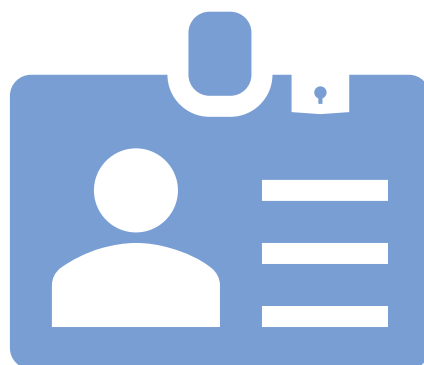
8. Datenschutz und Geheimhaltung

Umgang mit und Schutz von vertraulichen Informationen

Informationen, ob physisch oder digital, stellen eine wertvolle Ressource für InTiCa Systems und seine Geschäftspartner dar. Aus diesem Grund können sensible Daten über natürliche Personen oder betriebsinterne Informationen, gelangen diese in die falschen Hände, gravierende Folgen für das Unternehmen sowie die Mitarbeiter und Geschäftspartner mit sich bringen. Die InTiCa und die Geschäftspartner schützen deshalb insbesondere sensible geschäftliche, technische und finanzielle Informationen, Betriebsgeheimnisse und die persönlichen Daten der Mitarbeiter, um deren Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit sicherzustellen. In gleichem Maße achten und schützen alle die Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen ausnahmslos.

Datenschutz

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen ausschließlich für eindeutig spezifizierte und rechtlich zulässige Zwecke im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden. Jeder InTiCa-Mitarbeiter hat die Gesetze, Vorschriften, Anweisungen und Standards für den Datenschutz einzuhalten. Gleichmaßen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen einhalten und die Anforderungen der DSGVO entsprechend anwenden. Aufbewahrung und Weitergabe von personenbezogenen Daten richtet sich ausschließlich nach der objektiven Notwendigkeit, die aus einer Erfüllung der gegenseitigen Geschäftsbeziehung resultiert.



9. Geistiges Eigentum

Wir und unsere Mitarbeiter verpflichten uns, geistiges Eigentum Dritter zu respektieren und dieses nur dann zu nutzen, wenn die Nutzung zuvor gestattet wurde. Selbst entwickelte innovative Produkte, Verfahren und Technologien schützen wir gegebenenfalls durch die Anmeldung von Patenten. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass auch diese Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Know-how von InTiCa und/oder sonstigen Dritten stets respektieren und ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von InTiCa weder veröffentlichen, noch an Dritte weitergeben. Jegliche Form der Produktpiraterie wird unterbunden.

10. Schutz von Vermögensgegenständen

Die materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände der InTiCa dürfen nur für legitime Geschäftszwecke verwendet werden und nicht außerhalb des betrieblichen Umfelds sowie für private Zwecke eingesetzt werden, sofern dies nicht ausdrücklich gestattet ist.



11. Produktkonformität und Produktsicherheit

Da wir Kunden weltweit beliefern, stehen viele Menschen auf der ganzen Welt täglich direkt oder indirekt in Kontakt mit InTiCa-Produkten. Umso wichtiger ist es, auf Qualität und Sicherheit geprüfte Produkte zu liefern, um Risiken und Gefährdungen für Mensch und Umwelt, welche sich direkt aus den Produkten ergeben können, so weit wie möglich zu minimieren.

Diesen Sicherheits- und Qualitätsanspruch verfolgt der Geschäftspartner durch das Sicherstellen der für die Produkte geltenden Normen und gesetzlichen bzw. behördlichen Vorschriften, wie z.B. die Anforderungen von REACH oder RoHS, sowie letztlich durch die Konsequenz bei Produktsicherheitsstandards, Kennzeichnung und Verpackung der Produkte.

Der Geschäftspartner trägt die Verantwortung dafür, dass mögliche Sicherheitsprobleme erkannt, gemeldet und behoben werden. Beim Bekanntwerden von Mängeln erfolgt Meldung an die InTiCa Systems AG sowie die Einleitung der entsprechenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Produktsicherheit.



12. Korruption / Bestechung / Geschenkannahme

Bestechung und Korruption wird seitens der InTiCa Systems AG in keinem Fall und unter keinen Umständen toleriert. Jede Beziehung zu Amtsträgern, Unternehmen und Privatpersonen muss so gestaltet sein, dass bereits der Anschein von Bestechung und Korruption vermieden wird.

Grundsätzlich dürfen InTiCa-Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter der Geschäftspartner persönliche Vorteile weder für sich noch für ihnen nahestehende Personen fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, wenn dadurch Geschäftstransaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen oder wenn auch nur ein derartiger Eindruck entsteht.

Ausgenommen sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert (Höchstgrenze von 35,00 EUR) und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten. Alle anderen Geschenke sind abzulehnen oder zurückzugeben und es ist der Vorgesetzte darüber zu informieren.

Das Anbieten oder die Entgegennahme von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet. Es werden keinerlei unentgeltliche Zuwendungen angeboten, versprochen oder gewährt.

Weiterhin ist es strikt verboten,

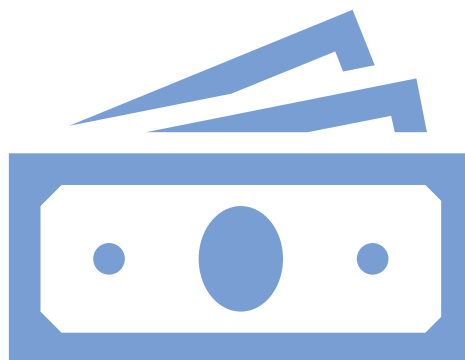
- unrechtmäßige Handlungen anderer Personen zu unterstützen und
- Bestechungshandlungen mit Hilfe von anderen durchführen zu lassen.



13. Bekämpfung von Geldwäsche

Die Geschäftspartner arbeiten nur mit seriösen Unternehmen und Personen zusammen, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden.

Allen Mitarbeitern der InTiCa und der Geschäftspartner ist es untersagt, alleine oder im Zusammenwirken mit Dritten Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäsche-Vorschriften verstoßen.



14. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Die InTiCa Systems AG und ihre Geschäftspartner handeln im Rahmen der anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanforderungen und -richtlinien der Bundesrepublik Deutschland, welche die Übertragung oder den Versand von Waren, Technologien und Zahlungen kontrollieren.

15. Konfliktminerale

Die InTiCa Systems AG und ihre Geschäftspartner sind sich der geltenden gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf „Konfliktminerale“ bewusst. Sie stellen die Einhaltung von Gesetzen sicher und vermeiden bestmöglich den Einsatz von Rohstoffen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die gegen Menschenrechte verstoßen.



16. Insiderhandel

Die Geschäftspartner und ihre Mitarbeiter sind der Geheimhaltung verpflichtet, welche sich auch, aber nicht ausschließlich, auf Insiderinformationen bezieht.

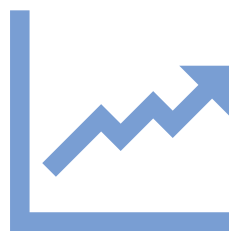
Der Handel mit Aktien der InTiCa Systems AG unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen. Persönliche Vorteilnahme für sich oder andere durch die Nutzung von Insiderinformationen ist nicht zulässig. Gleiches gilt für die unberechtigte Weitergabe solchen Insiderwissens.

Insiderinformationen sind die InTiCa Systems AG oder insbesondere die InTiCa Systems-Aktie betreffende Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, die also nur einem beschränkten Personenkreis zur Verfügung stehen, und die, wenn sie öffentlich bekannt würden, geeignet wären, den Kurs der InTiCa Systems-Aktie oder den Kurs damit verbundener derivativer Finanzinstrumente (Options, Swaps etc.) erheblich zu beeinflussen.

Die Nutzung von Insiderinformationen für sich oder andere sowie der Versuch hierzu ist strafbar. Auch die interne und externe Weitergabe von Insiderinformationen ist streng verboten und kann die gleichen rechtlichen Konsequenzen zur Folge haben. Gleiches gilt für die Empfehlung an einen Dritten, Insidergeschäfte zu tätigen, oder wenn ein Dritter dazu verleitet wird, Insidergeschäfte zu tätigen.

17. Kartell- und Wettbewerbsrecht

InTiCa Systems und seine Geschäftspartner beachten alle anwendbaren nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie die Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Preis- oder Konditionenabsprachen mit Wettbewerbern sind daher ebenso zu unterlassen wie sonstige wettbewerbsbeschränkende Absprachen, zu denen insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern zum Zweck der Markt- oder Kundenaufteilung gehören.



18. Spenden und Sponsoring

Spenden

An die InTiCa Systems AG werden von unterschiedlichen Organisationen und Institutionen Spendenwünsche herangetragen. Die geleisteten Geld- und Sachspenden werden nachvollziehbar vergeben, das heißt Empfänger und Verwendung sind bekannt.

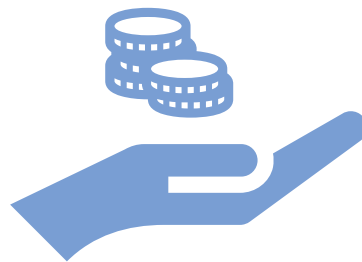
Zahlungen auf ein Privatkonto sind nicht zulässig.

Das Unternehmen leistet keine direkten oder indirekten Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker.

Spenden dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vorstands geleistet werden.

Sponsoring

Im Unterschied zu Spenden wird beim Sponsoring eine wirtschaftliche Gegenleistung vereinbart. Alle Sponsoring-Aktivitäten der InTiCa Systems erfolgen auf Basis von schriftlichen Verträgen mit belegbarer Verhältnismäßigkeit bei Leistung und Gegenleistung. Sponsoring darf nicht zur Umgehung von Spendenbestimmungen erfolgen.



19. Interessenskonflikte

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit besteht die Möglichkeit und Gefahr, dass dienstliche Entscheidungen durch private Interessen beeinflusst werden bzw. werden können. Geschäftspartner und deren Mitarbeiter verpflichten sich in der Zusammenarbeit mit der InTiCa Systems AG, private und geschäftliche Interessen bestmöglich zu trennen und Entscheidungen unbefangen und im Sinne der Zusammenarbeit bzw. des Unternehmens zu treffen.

Bereits der Anschein eines solchen Interessenkonflikts ist dem Vorgesetzten unaufgefordert sofort und im vollen Umfang offenzulegen und allenfalls um eine spezielle Genehmigung anzusuchen.

Mögliche Interessenskonflikte können sich insbesondere aber nicht ausschließlich durch folgende Aspekte ergeben:

- Aufträge an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner)
- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5% und mehr beteiligt sind
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen und
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner.



20. Training und Unterweisung

Um die Einhaltung der InTiCa Compliance Richtlinie für Geschäftspartner zu gewährleisten, sind die Geschäftspartner zu einer nachweisbaren und kontinuierlichen Schulung ihrer Mitarbeiter verpflichtet.

21. Konsequenzen bei Compliance-Verstößen

Für Mitarbeiter, welche die Compliance-Regeln missachten, hat der Geschäftspartner interne Disziplinarstufen zu erlassen.

Darüber hinaus können Compliance-Verstöße für Mitarbeiter in Konsequenz Schadensersatzansprüche Dritter, Geldstrafen bis hin zu Freiheitsstrafen bedeuten.

Für die InTiCa Systems AG sowie die Geschäftspartner können Compliance-Verstöße ebenso Schadensersatzansprüche Dritter, kostenintensive Gerichtsprozesse, Geldstrafen wie auch einen entsprechenden Imageverlust bedeuten.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung gleichlautender Compliance Richtlinien sowie zu deren Erfüllung entlang der Lieferkette.

Beim Bekanntwerden eines Verstoßes gegen unsere Compliance Richtlinie bei einem unserer Geschäftspartner erhält dieser Gelegenheit zu dessen Behebung. Geschieht dies nicht, behalten wir uns das Recht zum Einleiten weiterer Maßnahmen bis hin zum Abbruch der Geschäftsbeziehung vor.



22. Ansprechpartner und Compliance-Officer

Bei Fragen zur Compliance bei InTiCa, für weitere Informationen sowie zur Meldung von Verdachtsfällen oder Verstößen steht Ihnen als Geschäftspartner der InTiCa Systems AG unsere zentrale E-Mail-Adresse für Compliance-Themen zur Verfügung:

E-Mail Compliance-Officer: compliance@intica-systems.com

InTiCa *Systems*

Konzernzentrale
InTiCa Systems AG
Spitalhofstraße 94
94032 Passau

Telefon +49 (0) 851 9 66 92-0
Telefax +49 (0) 851 9 66 92-15
info@intica-systems.com
www.intica-systems.com